

**Hort- Kooperationsklasse
der Ludwig-Uhland-Grundschule
mit den Horten Grünewaldstraße 4 und 18**

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Seite 3
1.1	Situationsanalyse	Seite 3
1.2	Entstehung der Kooperation	Seite 3
1.3	Bedarfsanalyse	Seite 4
1.4	Zielsetzung	Seite 4
2.	Bildungsverständnis	Seite 4
2.1	Rolle der Fachkraft	Seite 5
2.2	Bildungspartnerschaft	Seite 6
3.	Konzeption der Kooperation	Seite 6
3.1	Beginn/Dauer der Konzeption	Seite 6
3.2	Zielgruppe	Seite 6
3.3	Gemeinsame Inhalte und Ziele	Seite 7
3.4	Zeitstruktur	Seite 8
3.5	Organisation	Seite 9
3.6	Umsetzung/Kompetenzen	Seite 9
3.7	Personal	Seite 10
3.8	Zusätzlicher Sachaufwand, finanzieller Aufwand	Seite 10
4.	Bedeutung der Maßnahme	Seite 10
5.	Beteiligte Dienststellen	Seite 11

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme:

1.1 Situationsanalyse

Die Ludwig-Uhland-Grundschule befindet sich im Stadtteil Nürnberg Nordbahnhof in einer verkehrsberuhigten Zone. In unmittelbarer Nähe sind zwei Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg, mehrere Kindergärten freier Träger und ein „Ort für Kinder“.

Die Schule und die Einrichtungen liegen unmittelbar in der Nähe einer sehr großen WBG Siedlung, dort leben überwiegend Familien mit einem geringen oder ohne eigenes Einkommen. Das Schülerklientel der Ludwig-Uhland-Grundschule kommt größtenteils aus der WBG Siedlung. Zudem gibt es einen hohen Migrantenanteil. Südlich und westlich der Uhlandschule befinden sich Eigentumswohnungen und Altbauten. Hier wohnen überwiegend die Mittelschicht und die gehobene Mittelschicht. Auch diese Kinder, die aber in der Schule von der Anzahl her eine Minderheit darstellen, kommen in die Ludwig-Uhland-Grundschule. Schüler beider Wohngegenden besuchen auch die beiden Einrichtungen.

1.2 Entstehung der Kooperation

Durch die Fortbildung „Lebenswelt Konflikt“ im Jahr 2007/2008, an der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer der Ludwig-Uhland Schule und Erzieherinnen und Erzieher beider Kinderhorte in der Grünwaldstrasse beteiligt waren, entwickelten sich regelmäßige Treffen zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern und Erzieherinnen bzw. Erziehern, um sich gemeinsam über die aktuellen Themen der Kinder auszutauschen. Diese Treffen fanden pro Jahrgangsstufe 3 Mal im Jahr statt. Bei diesen Gesprächen wurde deutlich, dass der Austausch von Grundschullehrerinnen und Horterzieherinnen dazu beiträgt, aktuelle Themen der Kinder zu erkennen, Konfliktsituationen gemeinsam zu besprechen und den Problemen der Familien mit größerem Verständnis zu begegnen.

Zunehmend fanden Gespräche zwischen Lehrerinnen bzw. Lehrern, Eltern und Horterzieherinnen bzw. -erziehern statt, bei denen gemeinsame Ziele formuliert und Lösungsstrategien entwickelt wurden, bzw. notwendige Maßnahmen, z. B. der Jugendhilfe, eingeleitet werden konnten.

1.3 Bedarfsanalyse

Viele Kinder kommen aus schwierigen, sozial schwachen Familien. Hier wird deutlich, dass nur durch ein erhöhtes Engagement und eine Vertiefung der Kooperation zwischen Schule und Hort eine Chancengleichheit realisiert werden kann. Durch das vernetzte Miteinander von Erzieher- und Lehrerteam in einer „Hortkooperationsklasse“ kann ein fester Bezugsrahmen, gemeinsame Regeln und Werte sehr gut umgesetzt werden. Gerade oben genannten Kindern kann so besser Struktur, Lebensraum und Geborgenheit sowohl im Schulalltag als auch im Hort, gegeben werden.

Gemeinsam wollen wir in Hort und Schule die Qualität von Erziehung und Bildung für die uns anvertrauten Kinder optimieren.

1.4 Zielsetzung

Wir wollen, dass die Kinder motiviert, interessiert und selbstbestimmt mit hoher Ausdauer und Eigenaktivität diesen Prozess mitbestimmen, damit erlerntes Wissen dauerhaft verfügbar und auf neue Lebenssituationen übertragbar ist. Die Kinder fühlen sich ihrer Gruppe zugehörig, in der sie Geborgenheit und eine wertschätzende Atmosphäre erfahren. Dies wirkt sich positiv auf den Lern- und Entwicklungsprozess aus. Ein angemessenes Anspruchsniveau fördert die Selbstwirksamkeit und das Selbstwertgefühl der Kinder.

Aus den unterschiedlichen Lebensverläufen ergeben sich individuelle Bedürfnisse und Ressourcen, die es gilt wahrzunehmen. In Schule und Hort sollen Kompetenzen der Kinder gleichermaßen gestärkt werden. Dabei orientieren sich die Inhalte nicht nur an den vom Lehrplan vorgegebenen Unterrichtsinhalten, sondern maßgeblich an den für Kinder bedeutsamen Themen, die sich aus deren Lebenswelten ergeben.

2. Bildungsverständnis

Unser Bildungsverständnis orientiert sich an den „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.“ Entsprechend gehen wir davon aus, dass Bildung ein individueller und sozialer Prozess ist, den die Kinder aktiv mitgestalten. Sie verfügen von Geburt an

über grundlegende Kompetenzen und sind mit einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotential ausgestattet.

Die Zusammenarbeit von Hort und Schule ermöglicht es, in Form von Projekten, Bildungsinhalte für die Kinder ganzheitlich aufzubereiten. So kann neu erworbenes Wissen in den Alltag transportiert und auf verschiedene Lebenssituationen übertragen werden. Z. B. setzen sich die Kinder mit verschiedenen Zeitdimensionen auseinander. Dies wird im Unterricht besprochen, dann wird das Thema bei mehreren Aktionen, die sowohl in der Schule als auch im Hort durchgeführt werden, von allen Seiten beleuchtet und mit der Lebenswelt der Kinder in Beziehung gebracht.

So lernen die Kinder einzelne Jahreszeiten mit ihren saisonalen Besonderheiten kennen, prägen sich die entsprechenden Monatsnamen ein, teilen die Monate in Wochen und Tage und die Tage in Stunden.

Aktionen sind z. B. Erkundungsgänge in der Natur, Bewegungsmöglichkeiten, notwendige Kleidungsstücke, saisonale Nahrungsmittel, Bilderbücher lesen, Theaterstück einüben.

2.1 Rollen der Fachkraft

Fachkräfte müssen neben dem Begleiten und Unterstützen von sozialen Prozessen (Kooperation und Kommunikation) auch folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Lernen im Dialog (Austausch, Aushandeln, Weltbild anpassen),
- Partizipation leben (Beteiligung an Entscheidungen, die das Leben der Kinder und die Gemeinschaft, in der die Kinder leben, betreffen),
- Inklusion als Selbstverständlichkeit begreifen (Verschiedenartigkeit als Bereicherung für das eigene Leben begreifen).

Als Pädagoginnen und Pädagogen bemühen wir uns, Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder zu moderieren und zu organisieren.

Unsere Prinzipien hierfür sind:

- Wertschätzung,
- Kompetenzorientierung,
- Dialog,
- Partizipation,
- Experimentierfreudigkeit,
- Fehlerfreundlichkeit,
- Flexibilität,
- Selbstreflektion.

2.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Familie trägt die Verantwortung für Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Sie ist der erste und beständigste Bildungsort und ist deshalb unser ständiger Partner.

- Wir fühlen uns verpflichtet, die Eltern regelmäßig über unsere Beobachtungen zu informieren,
- wir tauschen uns mit den Eltern über den momentanen Entwicklungs- und Bildungsstand ihrer Kinder aus,
- wir beraten die Eltern bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen,
- wir initiieren Elternabende und bieten Veranstaltungen an zum Thema: Stärkung von Elternkompetenz.

3. Konzeption der Kooperation

3.1 Beginn/Dauer der Kooperation:

Ab Schuljahr 2012/13 (fortführend),

Dauer: 1. - 4. Klasse: zunächst soll je eine „Hortkooperationsklasse“ pro Jahrgang aufgebaut werden.

3.2 Zielgruppe:

Kinder einer Jahrgangsstufe, die den Hort besuchen, werden im ersten Schritt organisatorisch von der Schule in einer Klasse zusammengefasst, die ausschließlich von Kindern dieses Hortes besucht wird.

Zusätzlich wird sich das Erzieherteam, das die Hortgruppe betreut, eng mit dem Lehrerteam, das die Klasse betreut, abstimmen. Enger Austausch der Fachkräfte, regelmäßige gemeinsame Aktionen der Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrerinnen bzw. Lehrer mit der Klasse, sowie regelmäßiges gemeinsames Arbeiten mit den Kindern, sowohl in der Schule als auch in der Einrichtung Hort, bilden eine wichtige Grundlage für das Gelingen der Kooperation.

3.3 Gemeinsame Inhalte und Ziele

Die Lehrkräfte der jeweiligen Klasse und die Erzieherinnen der jeweiligen Hortgruppe als Team unterstützen und begleiten die Kinder und deren Familien und entwickeln gemeinsame Ziele in Bezug auf:

- die Kinder (z. B. individuelle Bedürfnisse, unterschiedliches Lerntempo, gemeinsame Themen usw.),
- die Eltern (gemeinsame Entwicklungsgespräche, Beratung bei Bildungs- und Erziehungsfragen),
- die Fachdienste (Maßnahmen der Jugendhilfe, Logopädie usw.),
- Unterstützung durch zusätzliche Förderung soweit erforderlich und möglich.

Eine Zusammenarbeit erfolgt auch bei folgenden Punkten:

- Raumnutzung:
vorhandene Räume in Schule und Hort werden genutzt, um Bildungs- und Lernsituationen individueller gestalten zu können, z. B. Bilden kleiner Lerngruppen, die sowohl in der Schule als auch im Hort stattfinden könnten.
- Gemeinsame Zeiträume:
Projekte können während der gemeinsamen Betreuungszeit (5. Schulstunde) miteinander von Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrerinnen bzw. Lehrern geplant, gestaltet und begleitet werden. Dabei sind die aktuellen

Lerninhalte, die Bedürfnisse und die Ressourcen der Kinder zu berücksichtigen.

- Gemeinsame Themen:

Die Lebenssituation der Kinder kann ganzheitlich erfasst, mit den Bildungs- und Lerninhalten verknüpft und gemeinsam mit den Kindern gestaltet werden (Projekte, Ausflüge, Gesprächskreise usw.),

- Bildungs- und Lernbiografien:

Entwicklung eines gemeinsamen Dokumentationssystems von Bildung und Betreuung in Hort und Schule (z. B. durch Portfolio und Lerngeschichten).

Neu an diesem Konzept ist, dass ein Erzieherteam und ein Lehrerteam einer Klasse aus einer Jahrgangsstufe zusammenarbeiten. Durch nahezu tägliche Kontakte können genauere Absprachen getroffen und Vereinbarungen besser eingehalten werden. Für die Kinder reduziert sich die Anzahl der Bezugspersonen und auch für die Eltern werden die Informationswege einfacher und klarer. Schule und Hort kann sich so zu einem einheitlichen Lebens- und Bildungsort entwickeln.

3.4 Zeitstruktur

Der zeitliche Rahmen der Kooperation sieht wöchentliche Planungs- und Austauschtreffen von Lehrerinnen bzw. Lehrern und Erzieherinnen bzw. Erziehern vor. Gleichzeitig wäre zur Umsetzung von gemeinsamen Projekten ein Stundenkontingent wünschenswert. Ob und wie viel sich hier ermöglichen lässt, ist erst am jeweiligen Schuljahresanfang genau zu sagen.

Eine tägliche gemeinsame Betreuungszeit zur Durchführung gemeinsamer Projekte, Kleingruppenarbeit, Informationsgespräche zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern, Entwicklungsgespräche mit Kindern, Elterngespräche, usw. sollte ermöglicht werden.

Tabelle 1: Exemplarische Wochenplanung für Schule und Hort:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde
Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde
Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde
Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde	Schulstunde
Teamzeit für Lehrer(innen) und Erzieher(innen)	Gemeinsame Stunde i. d. Schule: Unterrichtsinhalte und aktuelle Themen werden mit den Kindern gemeinsam bearbeitet	Mittagessen im Hort mit Lehrer(innen) und den Erzieher(innen)	Gemeinsame Stunde i. d. Schule: Unterrichtsinhalte und aktuelle Themen werden mit den Kindern gemeinsam bearbeitet	Kinder verbringen die Zeit im Hort
Mittagessen Spielzeit im Hort Hausaufgaben- zeit Angebot/Freizeit Vesper Abholzeit	Mittagessen Spielzeit im Hort Hausaufgaben- zeit Angebot/Freizeit Vesper Abholzeit	Lehrer(innen) begleitet die Kinder in den Hort und verbringt das Mittagessen und einen Teil der Spielzeit und der Hausauf- gabenzeit im Hort. Angebot/Freizeit Vesper Abholzeit	Mittagessen Spielzeit im Hort Hausaufgaben- zeit Angebot/Freizeit Vesper Abholzeit	Mittagessen Spielzeit im Hort Hausaufgaben- zeit Angebot/Freizeit Vesper Abholzeit

3.5 Organisation:

Organisatorisch wird von Seiten der Schule die Klassenbildung so vorgenommen, dass die Kinder der kooperierenden Horte in eine Klasse kommen. Die Anzahl der Kinder einer Hortgruppe pro Jahrgangsstufe entspricht in etwa die einer Klasse.

Für das Schuljahr 12/13 haben sich bereits Horterzieherinnen bzw. Horterzieher und Lehrerinnen bzw. Lehrer einer ersten Klasse zusammengefunden. Für das Schuljahr 13/14 ist je Hort eine 1. Klasse als Kooperationsklasse geplant.

3.6 Umsetzung (Kompetenzen)

- Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrkräfte tauschen zeitnah ihre Beobachtungen in der Kindergruppe über Bedürfnisse, aktuelle Themen und anstehende Entwicklungsaufgaben aus. Sie planen gemeinsame Inhalte

und Aktionen mit den Kindern und bereiten Entwicklungsgespräche mit Kindern, Eltern, Erzieherinnen bzw. Erziehern und Lehrkräften vor. Ziel ist es, ganzheitliche Bildungsprozesse zu ermöglichen.

- Die Klasse kann zur intensiven Förderung der Kinder in kleinere Gruppen aufgeteilt werden.
- Erzieherinnen bzw. Erzieher beteiligen sich bei Klassenaktivitäten und umgekehrt.
- Aktionen und Projekte finden in Hort- und Schulräumen statt,
- Die Entwicklungs- und Lerngeschichten der Kinder werden in Portfolio-Ordnern gesammelt.
- Entwicklungsgespräche werden mit Kindern, Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften geführt.

3.7 Personal

Schule: Grundschullehrerinnen bzw. Grundschullehrer (evtl. Lehrerteam)

Hort: je nach Gruppenstärke eine Erzieherin bzw. ein Erzieher Vollzeit und eine in Teilzeit.

Wünschenswert wäre für eine derartige Klasse ein Lehrerstundenkontingent, um die Kooperation so umsetzen zu können.

3.8 Zusätzlicher Sachaufwand, finanzieller Aufwand

Die vorhandenen Ressourcen werden genutzt (Räume, Ausstattung, Lehrerstunden, Erzieherstunden).

Wünschenswert wäre ein gemeinsames Budget für kulturelle oder musisch-ästhetische Projekte etc. und zusätzliches Personal.

4. Bedeutung der Maßnahme

Die Bedeutung der Maßnahme erschließt sich direkt aus der obigen Konzeptbeschreibung. Hier nochmals stichpunktartig:

- Durch ganztägige, vernetzte Bildung und Erziehung wird Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gefördert.

- Eltern werden entlastet durch kompetente Begleitung und Unterstützung beider vernetzter Institutionen.
- Intensive Beziehungen können aufgebaut werden, Bedürfnisse von Familien werden mit Schule und Hort besprochen.
- Förderung und Begleitung erfolgt durch beide Institutionen, Kinder erleben Kontinuität der Erziehungsinstanzen.
- Die Beteiligten befinden sich in einem kontinuierlichen Austausch, deshalb können Bildungs- und Erziehungsziele genauer formuliert und das Erreichen dieser Ziele besser überprüft werden.

5. Beteiligte Dienststellen

Jugendamt und Schulabteilung der Stadt Nürnberg und Staatliches Schulamt als übergeordnete Behörden.

Ludwig-Uhland-Grundschule und Kinderhorte Grünewaldstraße gestalten die Kooperation.

Nürnberg, den 21.01.2013

Ludwig-Uhland-Grundschule	Hort Grünewaldstraße 18	Hort Grünewaldstraße 4
Anja Cupelli	Eva Walliczek-Stupka	Angelika Wening
(Schulleiterin)	(Leitung)	(stellvertretende Hausleitung)

Literatur:

Bayerische Leitlinien für Bildung und Erziehung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan